



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
60 Bauverwaltungs- und Hochbauamt

Vorlagen-Nummer

003/07

1

Sitzungsvorlage

Datum: 21.01.2007

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	10.01.2007	
2.			
3.			
4.			

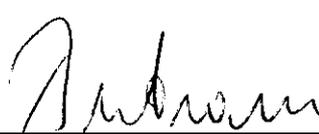
Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Flur 98 und Flur 114
hier: Erlass der Satzung

Beschlussentwurf:

Der Erlass der Satzung über die Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Flur 98, Nrn. 273, 274 und 342 tlw. sowie Gemarkung Eschweiler, Flur 114 Nr. 31 tlw., wird beschlossen.

Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 ist die Zustimmung zum Erlass der Satzung bei der Aufsichtsbehörde einzuholen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 			
1	2	3	4	5	6
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 25.10.2006 (VV 181/06) beschlossen, die öffentliche Bekanntmachung der Absicht über die Aufhebung der auf den Wegeparzellen Gemarkung Eschweiler, Flur 98 Nrn. 273, 274 und 342 tlw. sowie Gemarkung Eschweiler, Flur 114 Nr. 31 tlw., ruhenden Festsetzungen durch Erlass einer Satzung gemäß § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 zu veranlassen.

Die Parzellen Gemarkung Eschweiler, Flur 98 Nrn. 273, 274 und 342 sind im Rezeß der Umlegungssache Weisweiler W 126 im Jahre 1939 entstanden und als Wirtschaftswege (mit Ausnahme des Weges Nr. 273, der als Schienenweg ausgewiesen ist) ausgewiesen. Die Wegeparzelle Gemarkung Eschweiler, Flur 114 Nr. 31 tlw., ist aus der Flurbereinigung Hehlrath im Jahre 1971/73 entstanden und ist als Wirtschaftsweg und öffentlicher Fußweg gewidmet.

Es ist vorgesehen, die Wegeflächen an den Eigentümer der umliegenden Grundstücke zu veräußern. Eine Benennung von Ersatzwegen ist insofern nicht erforderlich.

Die Absicht auf Einziehung wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 25.10.2006 im Amtsblatt der Stadt Eschweiler Nr. 21 vom 09.11.2006 öffentlich bekannt gemacht, um vor dem Erlass der Aufhebungssatzung (Satzungsentwurf siehe Anlage 1) den Beteiligten aus dem o. a. Auseinandersetzungsverfahren – und deren Rechtsnachfolgern – Gelegenheit zu geben, sich zu der beabsichtigten Rechtsänderung zu äußern.

Weiter wurden die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen –Kreisstelle Aachen- sowie das Amt für Agrarordnung Euskirchen um Stellungnahme zu der beabsichtigten Einziehung gebeten.

Das Amt für Agrarordnung teilte hierzu mit Schreiben vom 15.11.2006 mit, dass gegen die Einziehung aus Sicht der von dort wahrzunehmenden öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen seien.

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Aachen, teilte am 14.11.2006 ebenfalls mit, dass keine Bedenken gegen die vorgesehene Einziehung bestehen.

Die Einwendungsfrist endet am 08.01.2007. Da bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Einwendungen vorliegen, ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass bis zum Ende der Frist keine Einwände erhoben werden, zumal von den oben genannten Institutionen keinerlei Bedenken geäußert wurden.

Es wird daher vorgeschlagen, den Erlass der Satzung in der Fassung des als Anlage 1) beigefügten Entwurfes zu beschließen.

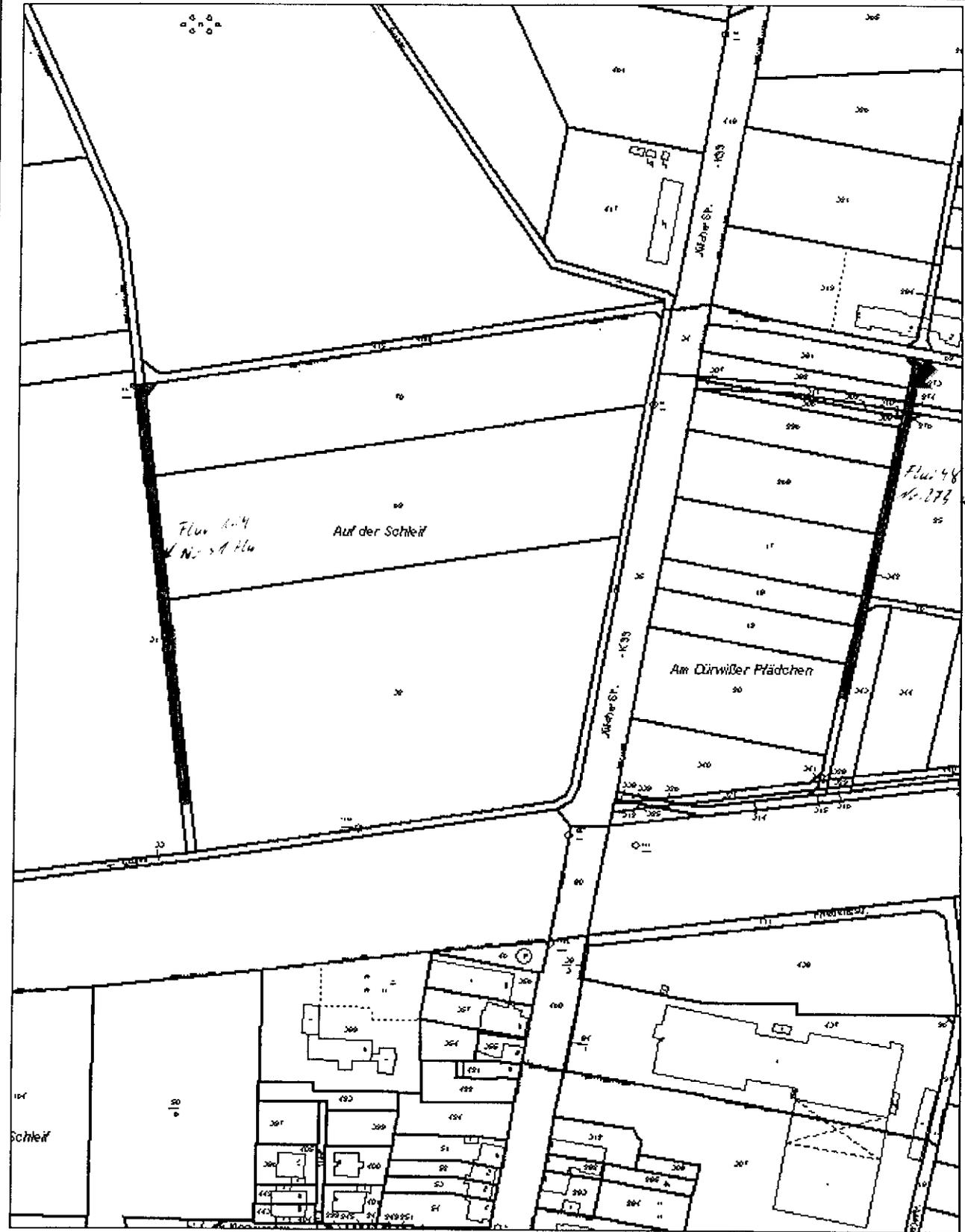
Anlagen:

Satzungsentwurf (1)

Lageplan (2)

Anlage 11

AUSZUG AUS DEM GEODATENBESTAND
ungef. Maßstab 1 : 2500
Datum: 15.05.2006



Nur für den dienstlichen Gebrauch.